



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 27/2015

17. Juli 2015

### Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juli 2015 Seite 1003

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juli 2015 Seite 1040

### **Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 16. Juli 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

#### **Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

#### **Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums**

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

#### **Teil 3: Durchführung des Studiums**

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

## **Teil 4: Schlussbestimmungen**

### **§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

- Anlagen: 1 Studienablaufplan  
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## **Teil 1 Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Finance mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und an der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz.

### **§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester und im Sommersemester möglich. Die Aufnahme des Studiums im Wintersemester wird empfohlen.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Finance erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften oder im Bachelorstudiengang Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 4 Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), die Exkursion (E), die Fallstudie (F) und das Planspiel (PS).
- (2) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

### **§ 5 Ziele des Studienganges**

- (1) Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang. Ziel des Studienganges ist es, den Absolventen im Rahmen der Gesamtprofile der beteiligten Fakultäten anwendungsorientierte und fächerübergreifende Kenntnisse aus den angebotenen mathematischen wie wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen- und Anwendungsfächern zu vermitteln, so dass diese regional, bundes- und europaweit tätig werden können. Dabei soll dem gegenwärtigen Wandel im Bank-, Finanz- und Versicherungswesen Rechnung getragen werden, so dass der erhöhten Nachfrage nach Spezialisten an traditionellen disziplinären Schnittstellen der Mathematik und der Wirtschaftswissenschaften mit entsprechenden Fachkräften begegnet werden kann (z.B. im Risikomanagement).

(2) Die Studierenden wählen aus neun möglichen Vertiefungsmodulen drei Vertiefungen aus. Durch die Wahl der Vertiefungen wird es den Studierenden, im Hinblick auf die komplexen, vernetzten Systeme in der Finanzwirtschaft ermöglicht, sich sowohl als Spezialisten als auch als Generalisten ausbilden zu lassen. Dabei werden sowohl Tätigkeiten im Bank-, Finanz- und Versicherungsmanagement als auch die Aufnahme einer wissenschaftlichen Laufbahn ermöglicht.

(3) Fachwissenschaftliche Ziele der Ausbildung bestehen je nach Vorbildung und Neigung darin, die Studierenden mit den Fähigkeiten auszustatten,

1. mathematische Modelle zu erstellen und mathematische Methoden anzuwenden, die sich im weiteren Sinne zur Lösung finanzwirtschaftlicher Fragen eignen,
2. wirtschaftswissenschaftliche Methoden zu beherrschen, anzuwenden und weiterzuentwickeln, die sich im weiteren Sinne zur Lösung finanzwirtschaftlicher Fragen eignen, sowie
3. rechtliche und institutionelle Fragen mit finanzwirtschaftlichem Hintergrund zu erkennen, zu verstehen und sachgerecht zu beurteilen.

## Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

### § 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

#### 1. Basismodule (26 LP):

Aus den nachfolgenden Modulen sind entsprechend dem absolvierten Bachelorstudiengang die Module 1A und 2A bzw. 1B und 2B zu wählen.

Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften und gleichwertiger Studiengänge:

Modul 1A Anpassungsmodul Banking	17 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 2A Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft	9 LP	(Wahlpflichtmodul)

Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Mathematik mit der Studienrichtung Finanzmathematik und gleichwertiger Studiengänge:

Modul 1B Anpassungsmodul Wirtschaft	15 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 2B Volkswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	11 LP	(Wahlpflichtmodul)

#### 2. Vertiefungsmodule ( $\Sigma$ 54 LP):

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 3 bis 10 sind drei Module auszuwählen.

Modul 3 Kapitalmarkt und Investment	18 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 4 Unternehmensfinanzierung	18 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 5 Bankmanagement	18 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 6 Immobilienwirtschaft	18 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 7 Versicherungswesen und Optimierung	18 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 8 Stochastik der Finanzmärkte	18 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 9 Wirtschafts- und Kapitalmarktrecht	18 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 10 Individuelles Spezialisierungsmodul	18 LP	(Wahlpflichtmodul)

#### 3. Modul Master-Projekt (10 LP):

Modul 11 Master-Projekt	10 LP	(Pflichtmodul)
-------------------------	-------	----------------

#### 4. Modul Master-Arbeit (30 LP):

Modul 12 Master-Arbeit	30 LP	(Pflichtmodul)
------------------------	-------	----------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Finance an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) in Abhängigkeit von den gewählten Vertiefungen, dem absolvierten Bachelorstudiengang und dem modularen Aufbau des Studienganges.

**§ 7****Inhalte des Studiums**

(1) Die Veranstaltungen der Basismodule (Modul 1 und 2) bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre bisherigen, unterschiedlichen Kenntnisse zu erweitern und sich nach individuellem Bedarf auf die weiteren Inhalte des Masterstudiums vorzubereiten. Außerdem gibt es anwendungsorientierte Veranstaltungen, die wirtschaftsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Forschungsmethoden vermitteln.

Die Vertiefungsmodule (Module 3-10) umfassen Module mit solchen Veranstaltungen, die den Kanon spezieller finanzwirtschaftlicher und mathematischer Kenntnisse und Fertigkeiten des Studierenden in der Breite und in der Tiefe erweitern. Der Masterstudent kann dabei sowohl eine finanzwirtschaftliche als auch eine mathematische Vertiefung wählen oder beide Richtungen kombinieren. Außerdem wird auch eine juristische Vertiefung angeboten.

Das Modul Master-Projekt (Modul 11) umfasst ein Seminar und ein Praktikum zum Thema eines Vertiefungsmoduls.

Mit der Masterarbeit (Modul 12) soll eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit angefertigt werden, mit der die Studierenden ihre Fähigkeiten zur eigenständigen analytisch-konzeptionellen Bearbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen nachweisen.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

**Teil 3****Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Die Fakultätsräte der Fakultäten für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften beauftragen ein Mitglied einer der Fakultäten mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Eine Studienberatung soll insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

**§ 9****Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

**§ 10****Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

**Teil 4****Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der

Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27/2012, S. 1239) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 29. Juni 2015, des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 11. Juni 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juli 2015.

Chemnitz, den 16. Juli 2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Schubert

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>1. Basismodule:</b> Aus den nachfolgenden Modulen sind entsprechend dem absolvierten Bachelorstudiengang die Module 1A und 2A bzw. 1B und 2B zu wählen.					
<b>Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Wirtschaftswissenschaften und gleichwertige Studiengänge</b>					
<b>Modul 1A:</b> Anpassungs- modul Banking  * beispielhaft; Aus den in der Modulbeschrei- bung genannten Lehrveranstal- tungen ist eine Lehrveranstaltung entsprechend den Festlegungen der Modulbeschrei- bung auszuwäh- len.	<b>Praxis des Investment Banking</b> 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur  <b>Allgemeine Soziologie: Grundlagen*</b> 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur  <b>Finanzbewertung*</b> 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	<b>Computerübung angewandte Statistik</b> 120 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur ASL: Datenanalysen und Protokolle  <b>Mathematik im Investmentbanking</b> 120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			510 AS / 17 LP
<b>Modul 2A:</b> Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft	<b>Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft</b> 270 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur				270 AS / 9 LP
<b>Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Mathematik mit der Studienrichtung Finanzmathematik und gleichwertige Studiengänge</b>					
<b>Modul 1B:</b> Anpassungs- modul Wirtschaft  * beispielhaft; Aus den in der Modulbeschrei- bung genannten Angeboten sind vier Angebote entsprechend den Festlegungen der Modulbeschrei- bung auszu- wählen.	<b>Praxis des Investment Banking</b> 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur  <b>Allgemeine Soziologie: Grundlagen*</b> 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur  <b>Finanzbewertung*</b> 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	<b>Finanzmanagement*</b> 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			450 AS / 15 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

	<b>Finanzinstitutionen*</b> 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur					
<b>Modul 2B:</b> Volkswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen  * beispielhaft; Aus den in der Modulbeschreibung genannten Angeboten sind zwei Angebote entsprechend den Festlegungen der Modulbeschreibung auszuwählen.	<b>Bürgerliches Recht*</b> 150 AS 5 LVS (V4/Ü1) PL: Klausur	<b>Makroökonomie*</b> 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur				330 AS/ 11 LP
<b>2. Vertiefungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 3 bis 10 sind drei Module auszuwählen.</b>						
<b>Modul 3:</b> Kapitalmarkt und Investment	<b>Instrumente des Kapitalmarkts</b> 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur  <b>Geld und Kredit</b> 120 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur  <b>Portfoliooptimierung</b> 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündliche Prüfung	<b>Asset Management</b> 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur				540 AS/ 18 LP
<b>Modul 4:</b> Unternehmensfinanzierung	<b>Strategische Unternehmenssteuerung</b> 150 AS 3 LVS (V2/Ü1)	<b>Corporate Finance</b> 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				540 AS/ 18 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

			<p><b>Operative Unternehmenssteuerung</b> 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur</p> <p><b>Jahresabschlusspolitik und -analyse</b> 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur</p>			
<b>Modul 5: Bankmanagement</b>			<p><b>Banksteuerung</b> 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur</p> <p><b>Finanzvertrieb</b> 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur</p>	<p><b>Risikosteuerung in Banken</b> 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p> <p><b>Recht der Bankwirtschaft</b> 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur</p>	540 AS / 18 LP	
<b>Modul 6: Immobilienwirtschaft</b>  * beispielhaft; Aus den in der Modulbeschreibung genannten Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltung entsprechend den Festlegungen der Modulbeschreibung auszuwählen.			<p><b>Immobilienbewertung</b> 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur</p> <p><b>Immobilienfinanzierung</b> 150 AS 2 LVS (V2) PVL: fachliche Ausarbeitung PL: Klausur</p>	<p><b>Unternehmensbewertung</b> 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur</p> <p><b>Privates Bau- und Immobilienrecht*</b> 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p>	540 AS / 18 LP	
<b>Modul 7: Versicherungswesen und Optimierung</b>			<p><b>Optimierung (für Nichtmathematiker)</b> 180 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: mündliche Prüfung</p>	<p><b>Versicherungsmathematik I</b> 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündliche Prüfung</p> <p><b>Versicherungsmathematik II</b> 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündliche Prüfung</p>	540 AS / 18 LP	

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

<p><b>Modul 8:</b> Stochastik der Finanzmärkte</p>		<p><b>Zeitreihenanalyse</b> 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur</p> <p><b>Stochastische Simulation</b> 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündliche Prüfung</p>	<p><b>Versicherungswirtschaft</b> 120 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag</p> <p><b>Stochastische Finanzmärkte</b> 300 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündliche Prüfung</p>		<p>540 AS / 18 LP</p>
<p><b>Modul 9:</b> Wirtschafts- und Kapitalmarktrecht</p>	<p><b>Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht</b> 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur</p> <p><b>Recht der Information und Kommunikation I</b> 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur</p>	<p><b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b> 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur</p> <p><b>Umweltrecht I</b> 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur</p>	<p><b>Vertragsgestaltung</b> 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p> <p><b>Unternehmensrecht</b> 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur</p>		<p>540 AS / 18 LP</p>
<p><b>Modul 10:</b> Individuelles Spezialisierungsmodul  * beispielhaft; Ausbilden in der Modulanforderung benannten Angeboten sind drei bis sechs Angebote entsprechend den Festlegungen der Modulanforderung auszuwählen.</p>	<p><b>Asset Management*</b> 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur</p> <p><b>Datenbanken: Grundlagen*</b> 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur</p>		<p><b>Risikosteuerung in Banken*</b> 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p> <p><b>Unternehmensrecht</b> 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur</p>		<p>540 AS / 18 LP</p>

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

<b>3. Modul Master-Projekt:</b>					
<b>Modul 11: Master-Projekt</b>			<b>Vertiefungsseminar</b> 150 AS 4 LVS (S4) ASL: Hausarbeit und Vortrag  <b>Praktikum</b> 150 AS (P: 35 Tage) ASL: Praktikumsbericht	300 AS / 10 LP	
<b>4. Modul Master-Arbeit:</b>					
<b>Modul 12: Master-Arbeit</b>				<b>Konsultationen und Kolloquium</b> 900 AS 1 LVS (K1) PL: Masterarbeit	
<b>Gesamt LVS (beispielhaft für Absolventen eines Bachelorstudien-ganges <u>Wirtschaftswissenschaften</u> bei Wahl der Module 3, 6, 7)</b>	19 LVS	17 LVS	15 LVS	1 LVS	52 LVS
<b>Gesamt LVS (beispielhaft für Absolventen eines Bachelorstudien-ganges <u>Mathematik</u> bei Wahl der Module 3, 6, 7)</b>	21 LVS	20 LVS	15 LVS	1 LVS	57 LVS
<b>Gesamt AS (beispielhaft für Absolventen eines Bachelorstudien-ganges <u>Wirtschaftswissen</u>)</b>	870 AS	900 AS	930 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

<b>Schaften bei Wahl der Module 3, 6, 7)</b>					
Gesamt AS (beispielhaft für Absolventen eines Bachelorstudien-ganges <u>Mathematik</u> bei Wahl der Module 3, 6, 7)	840 AS	930 AS	930 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

- PL Prüfungsleistung
  - AS Arbeitsstunden
  - LP Leistungspunkte
  - LVS Lehrveranstaltungsstunden
  - V Vorlesung
  - S Seminar
  - ASL Anrechenbare Studienleistung
  - PVL Prüfungsvorleistung
- 
- Ü Übung
  - T Tutorium
  - P Praktikum
  - E Exkursion
  - K Kolloquium
  - PR Projekt
  - F Fallstudie

Anlage 2: **Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>1A</b>
<b>Modulname</b>	Anpassungsmodul Banking
<b>Modulverantwortlich</b>	Studiendekan der Fakultät für Mathematik / Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften oder einem gleichwertigen nichtmathematischen Abschluss. Angeboten werden Veranstaltungen, die grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Forschungsmethoden, Managementtechniken und Schlüsselkompetenzen vermitteln.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen dieses Moduls bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich Kenntnisse im Bereich der Forschungsmethoden und Managementtechniken anzueignen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen belegt werden, die nicht bereits im absolvierten Bachelorstudiengang belegt wurden.</p> <p>Folgende Lehrveranstaltungen sind zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Computerübung angewandte Statistik (Ü2)</li> <li>• V: Praxis des Investment Banking (2 LVS)</li> <li>• V: Mathematik im Investmentbanking (2 LVS)</li> <li>• Ü: Mathematik im Investmentbanking (2 LVS)</li> </ul> <p>Aus folgenden Lehrveranstaltungen sind <u>zwei</u> auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Soziologie: Grundlagen (V2)</li> <li>• Finanzmanagement (V2/Ü1)</li> <li>• Finanzbewertung (V2/Ü1)</li> <li>• Finanzinstitutionen (V2/Ü1)</li> <li>• Controlling und Interne Unternehmensrechnung (V1/Ü1)</li> <li>• Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten (V1/Ü2)</li> <li>• Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (V2)</li> <li>• Management sozialer Prozesse (V2)</li> <li>• General Management (V2)</li> <li>• Strategisches Management (V2)</li> <li>• Wettbewerbswirtschaft (V2)</li> <li>• Informationsmanagement (V2/Ü1)</li> <li>• Arbeitsrecht (V2)</li> <li>• Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (V2)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus sechs Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Durchführung von 4 bis 6 Datenanalysen unter Verwendung von Statistiksoftware und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse (jeweils ca. 1 AS) zur Computerübung angewandte Statistik Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</li> <li>• 60-minütige Klausur zur Computerübung angewandte Statistik</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Praxis des Investment Banking</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Mathematik im Investmentbanking</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	<p>sowie zwei der nachfolgenden Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Allgemeine Soziologie: Grundlagen</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Finanzbewertung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Finanzinstitutionen</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Controlling und Interne Unternehmensrechnung</li> <li>• drei schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen der Übung zu Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten (Umfang je ca. 4 Seiten, Bearbeitungsdauer je 4 Wochen)</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Management sozialer Prozesse</li> <li>• 60-minütige Klausur zu General Management</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Strategisches Management</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Informationsmanagement</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre</li> </ul>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 17 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Durchführung von Datenanalysen unter Verwendung von Statistiksoftware und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse zur Computerübung angewandte Statistik, Gewichtung 1,6</li> <li>• Klausur zur Computerübung angewandte Statistik, Gewichtung 2,4 (insgesamt 4 LP für ASL und Klausur zu Computerübung angewandte Statistik)</li> <li>• Klausur zu Praxis des Investment Banking, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Mathematik im Investmentbanking, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• Prüfungsleistung zur gewählten Lehrveranstaltung 1, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Prüfungsleistung zur gewählten Lehrveranstaltung 2, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> </ul>
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 510 AS.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science****Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	2A
<b>Modulname</b>	Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft
<b>Modulverantwortlich</b>	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften oder einem gleichwertiger nichtmathematischen Abschluss. Es sollen mathematische Kenntnisse aus dem Vorstudium ausgebaut und erweitert werden. Mathematische Modelle zu wirtschafts- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen werden hierzu vorgestellt und zentrale mathematische Kenntnisse zur Behandlung und Analyse dieser Modell anwendungsorientiert vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltung des Moduls bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre bisherigen, unterschiedlichen Kenntnisse zu erweitern und die Grundlagen für die mathematischen Vertiefungsveranstaltungen zu legen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft (4 LVS)</li> <li>• Ü: Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science****Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>1B</b>
<b>Modulname</b>	Anpassungsmodul Wirtschaft
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Finanzmathematik oder einem gleichwertigen mathematischen Abschluss. Angeboten werden Veranstaltungen, die grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Forschungsmethoden, Managementtechniken und Schlüsselkompetenzen vermitteln.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen dieses Moduls bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich Kenntnisse im Bereich der Forschungsmethoden und Managementtechniken anzueignen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen belegt werden, die nicht bereits im absolvierten Bachelorstudiengang belegt wurden.</p> <p>Folgende Lehrveranstaltung ist zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Praxis des Investment Banking (2 LVS)</li> </ul> <p>Aus folgenden Lehrveranstaltungen sind <u>vier</u> auszuwählen. Falls im absolvierten Bachelorstudiengang bereits die Veranstaltung Praxis des Investment Banking belegt wurde, sind aus den folgenden Lehrveranstaltungen <u>fünf</u> auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Soziologie: Grundlagen (V2)</li> <li>• Finanzmanagement (V2/Ü1)</li> <li>• Finanzbewertung (V2/Ü1)</li> <li>• Finanzinstitutionen (V2/Ü1)</li> <li>• Controlling und Interne Unternehmensrechnung (V1/Ü1)</li> <li>• Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten (V1/Ü2)</li> <li>• Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (V2)</li> <li>• Management sozialer Prozesse (V2)</li> <li>• General Management (V2)</li> <li>• Strategisches Management (V2)</li> <li>• Wettbewerbswirtschaft (V2)</li> <li>• Informationsmanagement (V2/Ü1)</li> <li>• Arbeitsrecht (V2)</li> <li>• Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (V2)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Praxis des Investment Banking</li> </ul> <p>sowie vier der nachfolgenden Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Allgemeine Soziologie: Grundlagen</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Finanzbewertung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Finanzinstitutionen</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Controlling und Interne Unternehmensrechnung</li> <li>• drei schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen der Übung zu Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten (Umfang je ca. 4 Seiten, Bearbeitungsdauer je 4 Wochen)</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Management sozialer Prozesse</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu General Management</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Strategisches Management</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Informationsmanagement</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Praxis des Investment Banking, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zur gewählten Lehrveranstaltung 1, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zur gewählten Lehrveranstaltung 2, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zur gewählten Lehrveranstaltung 3, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zur gewählten Lehrveranstaltung 4, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das auf ein bis zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science****Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>2B</b>
<b>Modulname</b>	Volkswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Finanzmathematik oder einem gleichwertigen mathematischen Abschluss. Hierbei sollen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und des Rechts gelegt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen des Moduls bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre bisherigen, unterschiedlichen Kenntnisse zu erweitern und die Grundlagen für die wirtschaftlichen und juristischen Vertiefungsveranstaltungen zu legen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>Aus folgenden Lehrveranstaltungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerliches Recht (V4/Ü1)</li> <li>• Handels- und Gesellschaftsrecht (V4/Ü1)</li> </ul> <p>Aus folgenden Lehrveranstaltungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mikroökonomie (V4/Ü2)</li> <li>• Makroökonomie (V4/Ü2)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Bürgerliches Recht</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Handels- und Gesellschaftsrecht</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Makroökonomie</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Bürgerliches Recht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Handels- und Gesellschaftsrecht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Mikroökonomie, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• Klausur zu Makroökonomie, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>3</b>
<b>Modulname</b>	Kapitalmarkt und Investment
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre / Studiendekan der Fakultät für Mathematik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich mit Prozessen, Organisationsfragen und dem Anlageuniversum im Asset Management, Theorie, Praxis, Problemen und Weiterentwicklungen der Markowitz-Optimierung, Management Stilen sowie Performance-Messung und Performance Attribution. Dazu erfolgen Analysen und Bewertungen von Aktien, Renten, Derivaten und komplexen strukturierten Produkten sowie Indizes und Indexkonzepten.</p> <p>Ergänzt wird das Modul durch die Zusammenhänge über Geld und Geldfunktionen, Geldnachfrage, Geldangebot, Transmissionsmechanismen, Geldpolitische Strategien, Geldpolitik in Europa, Konjunkturmessung, Konjunkturindikatoren, Konjunkturtheoretische Erklärungsansätze, Fiskalpolitik und Konjunktur, Geldpolitik und Konjunktur, Konjunktur und Wachstum, Wachstumstheoretische Ansätze, Wachstumspolitik.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen Kenntnisse zur Portfoliooptimierung sowie der optimalen Struktur eines Portfolios von Finanztiteln vor dem Hintergrund des Zielkonflikts von Rendite und Risiko erhalten und verschiedene Ansätze der Asset Allokation kennen lernen. Zudem können sie eine Einzel- und Portfoliopformance bestimmen. Dazu erlernen sie die Analyse und Bewertung verschiedener Finanztitel sowie den situationsbezogenen Einsatz von Finanzinstrumenten.</p> <p>Die Studierenden erlangen Kenntnisse über die makroökonomische Bedeutung des Geldes und die europäische Geldpolitik. Sie erlernen die wichtigsten Ansätze zur Erklärung des Konjunktur- und Wachstumsphänomen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Asset Management (2 LVS)</li> <li>• V: Portfoliooptimierung (2 LVS)</li> <li>• V: Instrumente des Kapitalmarkts (2 LVS)</li> <li>• Ü: Instrumente des Kapitalmarkts (1 LVS)</li> <li>• V: Geld und Kredit (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• elementare Kenntnisse von Kapitalmarktprodukten</li> <li>• Lehrveranstaltung Grundlagen der Finanzierung (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften)</li> <li>• Lehrveranstaltung Finanzmanagement (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften)</li> <li>• empfohlen: Lehrveranstaltung Finanzinstitutionen (Modul 1)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Klausur zu Asset Management ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallstudienprojekt zu Asset Management (Fallanalyse als Gruppenarbeit und 20-minütige Präsentation der Analyseergebnisse in der Gruppe)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Asset Management</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Portfoliooptimierung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Instrumente des Kapitalmarkts</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Geld und Kredit</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Asset Management, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Portfoliooptimierung, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Instrumente des Kapitalmarkts, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Geld und Kredit, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	4
<b>Modulname</b>	Unternehmensfinanzierung
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich u.a. mit den verschiedenen Instrumenten und Methoden der Unternehmensfinanzierung in Standard- und besonderen Situationen und der Kapitalstrukturpolitik. Es werden spezifische Problemstellungen und Lösungsansätze der kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung von Unternehmen behandelt. Die behandelten Fragen beziehen sich einerseits auf die Gestaltung einzelner Aktivitäten von Führungsprozessen der verschiedenen Ebenen (Zielbildung, Prognose, Bewertung, Kontrolle inkl. Abweichungsanalyse etc.). Andererseits wird die aufeinander abgestimmte Steuerung verschiedener Unternehmensbereiche thematisiert (Strategiebestimmung, Investitionspolitik, Gestaltung von Kennzahlen-, Budgetierungs-, Verrechnungspreis- und Anreizsystemen etc.).</p> <p>Es werden Rahmenbedingungen für das Erstellen von Jahresabschlüssen diskutiert sowie Möglichkeiten, Jahresabschlusspolitik zu betreiben. Des Weiteren beinhaltet das Modul Verfahren zur Analyse des Jahresabschlusses i. w. S. (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen u.a. lernen, Bedarf und Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung und Wahl geeigneter Finanzierungsmittel zu erkennen sowie Strategien für die Unternehmensfinanzierung in besonderen Situationen zu erstellen. Dabei sind auch unternehmensinterne Erfordernisse und Ansprüche der Kapitaleigner zu beachten. Die Studierenden lernen vielfältige Problemstellungen der kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung von Unternehmen sowie die in den jeweiligen Problemsituationen geeigneten betriebswirtschaftlichen Methoden kennen. Sie können diese Methoden anwenden, deren Vor- und Nachteile beurteilen sowie eine kontextbezogene Methodenwahl vornehmen. Studierende sollen Ziele und Instrumente der Jahresabschlusspolitik kennenlernen. Außerdem sollen sie in der Lage sein, Jahresabschlüsse anhand verschiedener Techniken zu analysieren.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Corporate Finance (2 LVS)</li> <li>• V: Strategische Unternehmenssteuerung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Strategische Unternehmenssteuerung (1 LVS)</li> <li>• V: Operative Unternehmenssteuerung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Operative Unternehmenssteuerung (1 LVS)</li> <li>• V: Jahresabschlusspolitik und -analyse (2 LVS)</li> <li>• Ü: Jahresabschlusspolitik und -analyse (1 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrveranstaltung Controlling und Interne Unternehmensrechnung (Modul 1)</li> <li>• Lehrveranstaltung Grundlagen der Finanzierung (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften bzw. Bachelorstudiengang Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik)</li> <li>• Lehrveranstaltung Finanzmanagement (Modul 1)</li> <li>• empfohlen: Kenntnisse zum Jahresabschluss (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Corporate Finance</li> <li>• 180-minütige Klausur zu Strategische und Operative Unternehmenssteuerung</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Jahresabschlusspolitik und -analyse</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zu Corporate Finance, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li><li>• Klausur zu Strategische und Operative Unternehmenssteuerung, Gewichtung 10 - Bestehen erforderlich (10 LP)</li><li>• Klausur zu Jahresabschlusspolitik und -analyse, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	5
<b>Modulname</b>	Bankmanagement
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen der Bankleistungserbringung, der Bankkalkulation, aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Kreditgeschäft und Kreditgeschäftssteuerung, Handelsgeschäften und sonstigen Dienstleistungen, Passivgeschäften und ihrer Steuerung, der Gesamtbanksteuerung sowie der Bankpolitik und -organisation.</p> <p>Es wird ein Überblick zum bankbetrieblichen Risikomanagement gegeben, mit ausgewählten Methoden des Risikomanagement, der Identifikation und Steuerung von speziellen Risiken in Banken und dem Treasury-Management in Banken.</p> <p>Ergänzt wird dies durch vermitteltes Wissen zu Vertriebssystemen und Vertriebscontrolling, Kundensegmentierung und Zielgruppenbanking, Produktstrukturierung und -präsentation, Anreiz- und Vergütungssystemen sowie Vertriebsformen.</p> <p>Dazu werden Grundlagen des Bankrechts (internationale und europäische Rahmenbedingungen, Entwicklung, verfassungsrechtliche Basis), Bankenaufsicht/-regulierung und Grundzüge des Bankvertragsrechts gelegt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studierende sollen Kenntnisse zu Bankgeschäften und Möglichkeiten deren Ausgestaltung erwerben, sie sollen Steuerungsprobleme eines Bankbetriebs und Lösungswege kennen. Sie erwerben grundlegende Fähigkeiten zur Bewertung der Risiko- und Ertragslage von Banken und können Verfahren zur Produktkalkulation anwenden. Sie können aufsichtsrechtliche Vorgaben einordnen und in der Banksteuerung umsetzen.</p> <p>Sie sollen die theoretische Basis und die Methoden der integrierten Ertrags- und Risikosteuerung in Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Controlling-Systeme in Banken kennenlernen. Sie sollen verschiedene Ansätze der Risikosteuerung unterscheiden und situationsangemessen anwenden können. Sie lernen ausgewählte Methoden zur Kalkulation von Bankleistungen und zur Ermittlung von Risikokosten kennen, erwerben dabei Kenntnisse zur Prozesskostenrechnung sowie zu ausgewählten Aspekten des Risikomanagements.</p> <p>Die Studierenden sollen einen Überblick über Vertriebswege mit Schwerpunkt im Retailgeschäft erhalten. Sie erlangen Kenntnisse über erfolgsorientiertes Kombinieren von Vertriebsweg, Produktpalette, Preis- und Qualitätsniveau mit besonderer Beachtung von Zielgruppen bzw. Marktsegmenten.</p> <p>Erwerb vertiefter Kenntnisse des Wirtschafts- und wirtschaftsrelevanten Rechts unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstelle zur Wirtschaft</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Banksteuerung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Banksteuerung (1 LVS)</li> <li>• V: Risikosteuerung in Banken (2 LVS)</li> <li>• V: Finanzvertrieb (2 LVS)</li> <li>• Ü: Finanzvertrieb (1 LVS)</li> <li>• V: Recht der Bankwirtschaft (3 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrveranstaltung Grundlagen der Finanzierung (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften bzw. Bachelorstudiengang Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik)</li> <li>• Lehrveranstaltung Finanzmanagement (Modul 1)</li> <li>• empfohlen: Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht und Handels- und Gesellschaftsrecht (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Klausur zu Finanzvertrieb ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallstudienprojekt zu Finanzvertrieb (Fallanalyse als Gruppenarbeit und 20-minütige Präsentation der Analyseergebnisse in der Gruppe)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Banksteuerung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Risikosteuerung in Banken</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	<ul style="list-style-type: none"><li>• 60-minütige Klausur zu Finanzvertrieb</li><li>• 60-minütige Klausur zu Recht der Bankwirtschaft</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zu Banksteuerung, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)</li><li>• Klausur zu Risikosteuerung in Banken, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)</li><li>• Klausur zu Finanzvertrieb, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)</li><li>• Klausur zu Recht der Bankwirtschaft, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	6
<b>Modulname</b>	Immobilienwirtschaft
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Aufbauend auf den Grundlagen rund um die Immobilie, wie z. B. Grundstückseigentum, Wohnungs- und Teileigentum sowie der Vermietung, lernen die Studierenden den Lebenszyklus einer Immobilie kennen, sie beschäftigen sich mit der Immobilienfinanzierung, auch unter dem Aspekt der ökologischen Förderung, den anfallenden Nebenkosten und der Versicherung. Die Studierenden lernen die Grundlagen der Immobilienbewertung kennen, verknüpft mit den Anlässen, Aufgaben und Methoden der Unternehmensbewertung. Zudem werden die Bausteine der verschiedenen Verfahren zur Unternehmensbewertung behandelt. Optional werden rechtliche Grundlagen des Bauordnungsrechts, Bauplanungsrechts, Planungsrechts und allgemeinen Umweltrechts behandelt oder es werden Baubilanzierungen analysiert, insbesondere objektbezogene Finanzierungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen befähigt werden, verschiedene Aspekte der Immobilienwirtschaft zu verstehen und komplexe Abläufe sowie ökonomische Zusammenhänge von Bauprojekten zu erkennen und analysieren zu können. Dazu sollen sie Unternehmensbewertungsverfahren situationsspezifisch auswählen und anwenden können. Optional erhalten die Studierenden ein Verständnis über die Bauaufsicht, das staatliche Planungswesen und das Ineinandergreifen bau- und planungsrechtlicher Instrumente. Oder sie erhalten Einblick in komplexere Abläufe und ökonomische Zusammenhänge und baurechtliche Restriktionen insbesondere von Infrastrukturmaßnahmen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>Folgende Lehrveranstaltungen sind zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Immobilienbewertung (2 LVS)</li> <li>• V: Immobilienfinanzierung (2 LVS)</li> <li>• V: Unternehmensbewertung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Unternehmensbewertung (1 LVS)</li> </ul> <p>Aus folgenden Lehrveranstaltungen ist <u>eine</u> auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliches Bau- und Bauplanungsrecht (V2/Ü1)</li> <li>• Privates Bau- und Immobilienrecht (V2)</li> <li>• Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten (V2)</li> <li>• Privates Baurecht und Temporärgesellschaften (V2)</li> </ul> <p>Die Veranstaltungen „Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten“ und „Privates Baurecht und Temporärgesellschaften“ werden an der TU Bergakademie Freiberg angeboten. Die Lehrveranstaltungen können in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrveranstaltung Grundlagen der Finanzierung (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften bzw. Bachelorstudiengang Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik)</li> <li>• empfohlen: Kenntnisse zum Jahresabschluss (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallstudienprojekt der Immobilienwirtschaft für die Prüfungsleistung Klausur zu Immobilienbewertung (Fallanalyse als schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten und 20-minütige Präsentation)</li> <li>• Fachliche Ausarbeitung zu einem Thema der Immobilienwirtschaft für die Prüfungsleistung Klausur zu Immobilienfinanzierung (schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten und 20-minütige Präsentation)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Immobilienbewertung</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Immobilienfinanzierung</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Unternehmensbewertung</li> </ul> <p>sowie eine der nachfolgenden Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Öffentliches Bau- und Bauplanungsrecht</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Privates Bau- und Immobilienrecht</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: 60-minütige Klausur zu Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: 60-minütige Klausur zu Privates Baurecht und Temporär-gesellschaften Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Immobilienbewertung, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Immobilienfinanzierung, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Unternehmensbewertung, Gewichtung 5 - Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Öffentliches Bau- und Bauplanungsrecht, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Privates Bau- und Immobilienrecht, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Klausur zu Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten, Gewichtung 3 (3 LP)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Klausur zu Privates Baurecht und Temporär-gesellschaften, Gewichtung 3 (3 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

<b>Modulnummer</b>	7
<b>Modulname</b>	Versicherungswesen und Optimierung
<b>Modulverantwortlich</b>	Studiendekan der Fakultät für Mathematik / Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul kombiniert Aspekte der Lebensversicherungs- und Sachversicherungsmathematik mit Optimierung. Behandelt werden ein Überblick über die wichtigsten Versicherungsformen sowie die Begriffe Sterbewahrscheinlichkeit und Sterbetafeln, Barwerte und Prämien, Nettoprämien, Kosten und Bruttoprämien, Deckungsrückstellungen und Nettodeckungskapital. Die Inhalte im Bereich der Sachversicherung erstrecken sich auf risikothoretische Modelle, Prinzipien der Prämienkalkulation und einfache Ruinmodelle. Die mathematische Optimierung beschäftigt sich mit der Aufgabe, eine Zielfunktion über einer zulässigen Menge zu minimieren. Die Lehrveranstaltung gibt einen groben Überblick über Verfahren und Techniken zur Lösung von grundlegenden Optimierungsproblemen. Das Modul wird ergänzt durch grundsätzliche wirtschaftliche Betrachtungen der Versicherungswirtschaft, in dem insbesondere Aspekte der Regulierung betrachtet werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulation, Planung und Regulierung von Versicherungen im Lebensversicherungsreich</li> <li>• Kennenlernen der Bezeichnungen und Rechnungsgrundlagen (Zins- und Sterblichkeitsannahmen, Kostenansätze)</li> <li>• Analyse von Lebensversicherungsprodukten</li> <li>• Kalkulation, Planung und Regulierung von Versicherungen im Sachversicherungsbereich</li> <li>• Einbeziehung von Resultaten der Risikotheorie, Analyse von Schadensverteilungen mit Hilfe stochastischer Modelle</li> <li>• zielführende Modellierung, Formulierung und Einordnung von Optimierungsproblemen</li> <li>• Auswahl geeigneter Lösungsverfahren und deren praktische Anwendung</li> <li>• Selbständiges Erarbeiten und Präsentieren von wissenschaftlichen Inhalten</li> <li>• Schriftliches Bearbeiten einer Problemstellung mit wissenschaftlich fundiertem Vorgehen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Versicherungsmathematik I (2 LVS)</li> <li>• V: Versicherungsmathematik II (2 LVS)</li> <li>• V: Optimierung (für Nichtmathematiker) (2 LVS)</li> <li>• Ü: Optimierung (für Nichtmathematiker) (2 LVS)</li> <li>• S: Versicherungswirtschaft (2 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematisch-Statistische Grundlagen</li> <li>• Lehrveranstaltung Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft (Modul 2A oder mathematischer Bachelorabschluss)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik I</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik II</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Optimierung (für Nichtmathematiker)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Versicherungswirtschaft (Umfang ca. 2000 Wörter, Bearbeitungszeit 12 Wochen) sowie ca. 10-minütiger Vortrag zum Seminar Versicherungswirtschaft</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik I, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik II, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	(4 LP) <ul style="list-style-type: none"><li>• mündliche Prüfung zu Optimierung (für Nichtmathematiker), Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li><li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Vortrag zum Seminar Versicherungswirtschaft, Gewichtung 4 (4 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	8
<b>Modulname</b>	Stochastik der Finanzmärkte
<b>Modulverantwortlich</b>	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung von Zeitreihen und das klassische Komponentenmodell</li> <li>• Anwendung von Zeitreihen in Wirtschaft und Technik</li> <li>• Trendbestimmung</li> <li>• Saisoneffekte, Stationarität, Korrelogramm</li> <li>• Periodogramm und Autokovarianzfunktion</li> <li>• Fouriertransformation von Zeitreihen</li> <li>• Zusammenhang zu stochastischen Prozessen</li> <li>• Schätz- und Vorhersagetechniken</li> <li>• Spektralanalyse, Glättungs- und Regularisierungszugänge bei Zeitreihen</li> <li>• Monte-Carlo-Methoden</li> <li>• Erzeugung von gleichverteilten Zufallszahlen</li> <li>• Verfahren zur Erzeugung beliebig verteilter Zufallszahlen</li> <li>• Beschreibung und Modellierung abhängiger Zufallsvektoren mittels Copulas</li> <li>• Simulation stochastischer Prozesse</li> <li>• Anwendung: Optionspreisbewertung asiatischer Optionen mittels Monte-Carlo-Simulation</li> <li>• Varianzreduktion</li> <li>• Definition stochastischer Prozesse und deren Verwendung als mathematische Modelle zufälliger Zeitevolutionen</li> <li>• Strukturelle Eigenschaften und das Konvergenzverhalten stochastischer Prozesse</li> </ul> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul bietet eine Einführung in die analytische und stochastische Behandlung von Zeitreihen mit wirtschaftlichem und naturwissenschaftlich-technischem Hintergrund. Darstellungs- und Analysemethoden werden den Studenten vermittelt, wobei die Mathematik stochastischer Prozesse eine wichtige Rolle spielt. Es werden die theoretischen Voraussetzungen für die Nutzung von Zeitreihentechniken in Praktika (z.B. statistische Software, Berufspraktika) geschaffen.</p> <p>Es erfolgt eine Einführung in das Gebiet der Modellierung und Analyse von stochastischen Finanzmärkten. Das Hauptaugenmerk liegt dabei bewusst auf den wichtigsten Modellen. Diese in der Praxis gebräuchlichen Modelle werden vorgestellt und systematisch behandelt. Die Studenten erwerben die Kompetenz, die mathematischen Hintergründe dieser Ansätze zu verstehen, was unumgänglicher Ausgangspunkt für die Arbeit in finanzmathematischen Gebieten ist. Das Modul eignet sich gut als Basis für weitergehende finanzmathematische Module oder zum weiterführenden selbständigen Literaturstudium.</p> <p>Darüber hinaus werden grundlegende Eigenschaften stochastischer Prozesse vermittelt und stochastische Prozesse als Modell zufälliger Zeitevolution interpretiert. Das Modul soll die Studierenden in die Lage versetzen, Prozesse mit Zufallseinfluss strukturell zu verstehen, ein Modell zu entwickeln und Konsequenzen daraus zu ziehen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Stochastische Finanzmärkte (4 LVS)</li> <li>• Ü: Stochastische Finanzmärkte (2 LVS)</li> <li>• V: Stochastische Simulation (2 LVS)</li> <li>• V: Zeitreihenanalyse (2 LVS)</li> <li>• Ü: Zeitreihenanalyse (1 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute mathematische Vorkenntnisse</li> <li>• Lehrveranstaltung Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft (Modul 2A oder mathematischer Bachelorabschluss)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Stochastische Finanzmärkte</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Stochastische Simulation</li> <li>• 120-minütige Klausur zu Zeitreihenanalyse</li> </ul> <p>Wiederholungsprüfungen erfolgen als 30-minütige mündliche Prüfungen.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Prüfung zu stochastische Finanzmärkte, Gewichtung 10 – Bestehen erforderlich (10 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Stochastische Simulation, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Zeitreihenanalyse, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird mindestens einmal in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science****Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>9</b>
<b>Modulname</b>	Wirtschafts- und Kapitalmarktrecht
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Wirtschaftsorganisation, Akteure, Tätigkeitsfelder und Handlungsinstrumente staatlicher Einflussnahme, Besondere Gebiete (Außenwirtschaftsrecht, Währungsrecht, Gewerbe-recht, Unternehmensfinanzierung durch Fördermittel, Öffentliche Unternehmen, Grenzen des öffentlichen Wirtschaftsrechts für PPP, Abwehr der Konkurrenz durch kommunale Unternehmen; Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht; insbesondere: Rolle des Rechts im internationalen Wirtschaftsverkehr, Stellung und Aufgaben internationaler Organisationen/Gremien; Inhalt und Funktion wichtiger multi- und bilateraler wirtschaftsrelevanter völkerrechtlicher Verträge; Erörterung europäischer Organisationen außerhalb der EG/EU; vertiefte Behandlung der EU-Politikfelder – Binnenmarkt, Währungsunion und Grundfreiheiten; Möglichkeiten einer nachhaltigen und rechtskonformen Unternehmensgestaltung im nationalen und europäischen Umfeld, Methodik der Vertragsgestaltung, gesetzliche Grundlagen, Fragen des Vertragsschlusses sowie der Vertragsabwicklung, Besonderheiten bestimmter Vertragstypen und internationaler Verträge und Fragen der juristischen Konfliktlösung; Allgemeines und besonderes Umweltrecht</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis der Komplexität der Beziehungen zwischen Staat und "Wirtschaft", Kenntnis allgemeiner rechtlicher Fragestellungen sowie spezifischer wirtschaftsrelevanter Rechtsgebiete (mit internationalen Bezügen), Erkennen neuer Fragestellungen in der Praxis des öffentlichen Wirtschaftsrechts, Erkennen der Struktur der Problemstellungen beim Überschreiten der Grenzen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, Wissen um Zusammenhänge zwischen Finanzierungs- und Unternehmensstrategie sowie taktischen Unternehmensentscheidungen einerseits und dem öffentlichen Wirtschaftsrecht andererseits. Vertiefung von Grundkenntnissen aus dem Gesellschaftsrecht so, dass die Studierenden auch strategische Entscheidungen in den Unternehmen rechtssicher treffen können, Kennenlernen grundlegender Regelungsinhalte von Verträgen; Studierende sollen in die Lage versetzt werden, Verträge unter Berücksichtigung einer konkreten Interessenlage zu prüfen und zu erkennen, in welchen Fällen zu Vorsicht zu raten ist. Verständnis für Grundlagen und Grenzen des Rechts bei der Lösung ökologischer Probleme, Kenntnis allgemeiner Fragestellungen und wichtiger Einzelgebiete</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Öffentliches Wirtschaftsrecht (2 LVS)</li> <li>• Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht (1 LVS)</li> <li>• V: Recht der Information und Kommunikation I (2 LVS)</li> <li>• Ü: Recht der Information und Kommunikation I (1 LVS)</li> <li>• V: Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (2 LVS)</li> <li>• Ü: Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (1 LVS)</li> <li>• V: Vertragsgestaltung (2 LVS)</li> <li>• V: Unternehmensrecht (1 LVS)</li> <li>• Ü: Unternehmensrecht (1 LVS)</li> <li>• V: Umweltrecht I (2 LVS)</li> <li>• Ü: Umweltrecht I (1 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrveranstaltung Einführung in das Recht (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften)</li> <li>• Lehrveranstaltung Öffentliches Recht</li> <li>• Lehrveranstaltung Handels- und Gesellschaftsrecht (Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus sechs Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Vertragsgestaltung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Unternehmensrecht</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Umweltrecht I</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Vertragsgestaltung, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Unternehmensrecht, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Umweltrecht I, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>10</b>
<b>Modulname</b>	Individuelles Spezialisierungsmodul
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre / Studiendekan der Fakultät für Mathematik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient der Erweiterung der bisher gewählten Vertiefungen. So können speziell auf das Interesse und den zukünftigen Berufswunsch abgestimmte Fächer aus dem Kanon der anderen Vertiefungen und weiterer Fächer herausgelöst werden. Somit bietet das Modul die größte inhaltliche Breite von betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten über juristische Komponenten bis zur mathematischen Aufarbeitung finanzieller Fragestellungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist es, bisherige Inhalte aus anderen Vertiefungsrichtungen um neue Aspekte erweitern zu können und somit einen breiteren Blick auf die gewählte inhaltliche Vertiefung zu erhalten.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>Aus den nachfolgenden Angeboten sind drei bis sechs Angebote so auszuwählen, dass die im Modul erwerbenden Leistungspunkte gemäß den Festlegungen unter Leistungspunkte und Noten erreicht werden. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Angebote im Gesamtumfang von bis zu 20 LP gewählt werden. Diese zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf das Modul angerechnet.</p> <p><b>Auswahl aus allen Veranstaltungen der Module 3-10, wenn diese nicht bereits gewählt wurden bzw. als Pflichtveranstaltung zu belegen waren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Asset Management (V2)</li> <li>• Portfoliooptimierung (V2)</li> <li>• Instrumente des Kapitalmarkts (V2/Ü1)</li> <li>• Geld und Kredit (V2)</li> <li>• Corporate Finance (V2)</li> <li>• Strategische Unternehmenssteuerung (V2/Ü1)</li> <li>• Operative Unternehmenssteuerung (V2/Ü1)</li> <li>• Jahresabschlusspolitik und -analyse (V2/Ü1)</li> <li>• Banksteuerung (V2/Ü1)</li> <li>• Risikosteuerung in Banken (V2)</li> <li>• Finanzvertrieb (V2/Ü1)</li> <li>• Recht der Bankwirtschaft (V3)</li> <li>• Immobilienbewertung (V2)</li> <li>• Immobilienfinanzierung (V2)</li> <li>• Unternehmensbewertung (V2/Ü1)</li> <li>• Öffentliches Bau- und Bauplanungsrecht (V2/Ü1)</li> <li>• Privates Bau- und Immobilienrecht (V2)</li> <li>• Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten (V2)</li> <li>• Privates Baurecht und Temporärgesellschaften (V2)</li> <li>• Versicherungsmathematik I (V2)</li> <li>• Versicherungsmathematik II (V2)</li> <li>• Optimierung (für Nichtmathematiker) (V2/Ü2)</li> <li>• Stochastische Finanzmärkte (V4/Ü2)</li> <li>• Stochastische Simulation (V2)</li> <li>• Zeitreihenanalyse (V2/Ü1)</li> <li>• Öffentliches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1)</li> <li>• Recht der Information und Kommunikation I (V2/Ü1)</li> <li>• Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1)</li> <li>• Vertragsgestaltung (V2)</li> <li>• Unternehmensrecht (V1/Ü1)</li> <li>• Umweltrecht I (V2/Ü1)</li> </ul> <p>Die Veranstaltungen „Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten“ und „Privates Baurecht und Temporärgesellschaften“ werden an der TU Bergakademie Freiberg angeboten.</p> <p><b>Weitere Veranstaltungen, die nicht in den anderen Vertiefungen vertreten sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2)</li> <li>• Ausgewählte Probleme der Finanzwissenschaft (V2/Ü1)</li> <li>• Konjunktur und Wachstum (V2)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematische Statistik (V3/Ü1)</li> <li>• Grundlagen der Optimierung (V4/Ü2)</li> <li>• Nichtlineare Optimierung (V3/Ü1)</li> <li>• Diskrete Optimierung (V4)</li> <li>• Inverse Probleme (V4)</li> <li>• Stochastische Prozesse (V4/Ü2)</li> <li>• Datenbanken Grundlagen (V2/Ü2)</li> <li>• Datensicherheit (V2/Ü2)</li> <li>• Businessplanung und Management von Gründungen (V2/Ü1)</li> <li>• Gründungsfinanzierung (V2/Ü1)</li> <li>• Business to Business Marketing (V2/Ü1)</li> <li>• Moderne Organisationstheorien (V2/Ü1)</li> <li>• Grundlagen und Handlungsfelder des HRM (V2/Ü1)</li> <li>• Wissensprozesse in Organisationen und Instrumente des Wissensmanagement (V2) und Organisationales Lernen und Wissensmanagement (Onlinekurs) (Ü1)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallstudienprojekt zu Asset Management für die Prüfungsleistung Klausur zu Asset Management (Fallanalyse als Gruppenarbeit und 20-minütige Präsentation der Analyseergebnisse in der Gruppe)</li> <li>• Fallstudienprojekt zu Finanzvertrieb für die Prüfungsleistung Klausur zu Finanzvertrieb (Fallanalyse als Gruppenarbeit und 20-minütige Präsentation der Analyseergebnisse in der Gruppe)</li> <li>• Fallstudienprojekt der Immobilienwirtschaft für die Prüfungsleistung Klausur zu Immobilienbewertung (Fallanalyse als schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten und 20-minütige Präsentation)</li> <li>• Fachliche Ausarbeitung zu einem Thema der Immobilienwirtschaft für die Prüfungsleistung Klausur zu Immobilienfinanzierung (schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten und 20-minütige Präsentation)</li> <li>• Erstellung eines Businessplans (Umfang: ca. 40 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 5 Wochen) in Kleingruppen (2-4 Studenten) zur Übung Businessplanung und Management von Gründungen für die Prüfungsleistung Klausur zu Businessplanung und Management von Gründungen</li> <li>• 15-minütige Präsentation einer Case Study in Kleingruppen (2-4 Studenten) zur Übung Gründungsfinanzierung für die Prüfungsleistung Klausur zu Gründungsfinanzierung</li> <li>• Erstellung eines Marketing-Konzeptes (Umfang: 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 2 Wochen) in Kleingruppen (2-4 Studenten) zur Übung Business to Business Marketing für die Prüfungsleistung Klausur zu Business to Business Marketing</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei bis sechs Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Prüfungsleistungen, entsprechend den Angeboten in den Modulen 3-10:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Asset Management</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Portfoliooptimierung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Instrumente des Kapitalmarkts</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Geld und Kredit</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Corporate Finance</li> <li>• 180-minütige Klausur zu Strategische und Operative Unternehmenssteuerung</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Jahresabschlusspolitik und -analyse</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Banksteuerung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Risikosteuerung in Banken</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Finanzvertrieb</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Recht der Bankwirtschaft</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Immobilienbewertung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Immobilienfinanzierung</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Unternehmensbewertung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Öffentliches Bau- und Bauplanungsrecht</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Privates Bau- und Immobilienrecht</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: 60-minütige Klausur zu Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: 60-minütige Klausur zu Privates Baurecht und Temporär-gesellschaften Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik I</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik II</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Optimierung (für Nichtmathematiker)</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Stochastische Finanzmärkte</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Stochastische Simulation</li> <li>• 120-minütige Klausur zu Zeitreihenanalyse Wiederholungsprüfungen erfolgen als 30-minütige mündliche Prüfungen.</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Vertragsgestaltung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Unternehmensrecht</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Umweltrecht I</li> </ul> <p>Weitere Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Ausgewählte Probleme der Finanzwissenschaft</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Konjunktur und Wachstum</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Mathematische Statistik</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Grundlagen der Optimierung</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Nichtlineare Optimierung</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Diskrete Optimierung</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Inverse Probleme</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zu Stochastische Prozesse</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Datenbanken Grundlagen</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Datensicherheit</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Businessplaning und Management von Gründungen</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Gründungsfinanzierung</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Business to Business Marketing</li> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Moderne Organisationstheorien</li> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Grundlagen und Handlungsfelder des HRM</li> <li>• 90-minütige Klausur oder 15-minütige mündliche Präsentation (Referat) zur Vorlesung Wissensprozesse in Organi-sationen und Instrumente des Wissensmanagement und zur Übung Organisationales Ler-nen und Wissensmanagement (Onlinekurs)</li> </ul>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungs-ordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen, entsprechend den Angeboten in den Modulen 3-10:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Asset Management, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Portfoliooptimierung, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Instrumente des Kapitalmarkts, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Geld und Kredit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Corporate Finance, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Strategische und Operative Unternehmenssteuerung, Gewichtung 10 – Beste-hen erforderlich (10 LP)</li> <li>• Klausur zu Jahresabschlusspolitik und -analyse, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Banksteuerung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Risikosteuerung in Banken, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Finanzvertrieb, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Recht der Bankwirtschaft, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Immobilienbewertung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Immobilienfinanzierung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Unternehmensbewertung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Öffentliches Bau- und Bauplanungsrecht, Gewichtung 3 – Bestehen erforder-lich (3 LP)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Privates Bau- und Immobilienrecht, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Klausur zu Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten, Gewichtung 3 (3 LP)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Klausur zu Privates Baurecht und Temporärgesellschaften, Gewichtung 3 (3 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik I, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik II, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Optimierung (für Nichtmathematiker), Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Stochastische Finanzmärkte, Gewichtung 8 – Bestehen erforderlich (8 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Stochastische Simulation, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• Klausur zu Zeitreihenanalyse, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht , Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Vertragsgestaltung, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Unternehmensrecht, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Umweltrecht I, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> </ul> <p>Weitere Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Ausgewählte Probleme der Finanzwissenschaft, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Konjunktur und Wachstum, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Mathematische Statistik, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Grundlagen der Optimierung, Gewichtung 8 – Bestehen erforderlich (8 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Nichtlineare Optimierung, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Diskrete Optimierung, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Inverse Probleme, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• mündliche Prüfung zu Stochastische Prozesse, Gewichtung 8 – Bestehen erforderlich (8 LP)</li> <li>• Klausur zu Datenbanken Grundlagen, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Datensicherheit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Businessplanung und Management von Gründungen, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Gründungsfinanzierung, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Business to Business Marketing, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung und Übung Moderne Organisationstheorien, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung und Übung Grundlagen und Handlungsfelder des HRM, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur oder mündliche Präsentation (Referat) zur Vorlesung Wissensprozesse in Organisationen und Instrumente des Wissensmanagements und zur Übung Organisationales Lernen und Wissensmanagement (Onlinekurs), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science****Modul Master-Projekt**

<b>Modulnummer</b>	11
<b>Modulname</b>	Master-Projekt
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre / Studiendekan der Fakultät für Mathematik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<u>Inhalte</u> : Themen der Vertiefungsmodule mit Bezug zur gewählten Vertiefung <u>Qualifikationsziele</u> : Vertiefung der Kenntnisse einer gewählten Vertiefung
<b>Lehrformen</b>	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum. <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Vertiefungsseminar (4 LVS)</li> <li>• P: Praktikum (35 Tage)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Vertiefungsseminar (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen) sowie ca. 10-minütiger Vortrag zum Vertiefungsseminar</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Praktikum (Umfang ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Vortrag zum Vertiefungsseminar, Gewichtung 5 (5 LP)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Praktikum, Gewichtung 5 (5 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science****Modul Master-Arbeit**

<b>Modulnummer</b>	<b>12</b>
<b>Modulname</b>	Master-Arbeit
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre / Studiendekan der Fakultät für Mathematik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen des Moduls wird eine Masterarbeit - eine schriftliche mathematische oder wirtschaftswissenschaftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen angefertigt wird – erstellt. Typische Aufgabenstellungen sind bekannte Methoden auf neue Probleme anzuwenden, neuere Resultate der wissenschaftlichen Literatur aufzuarbeiten und neu zusammenzustellen oder auch neue Ergebnisse zu erzielen. Das Thema soll ausführlich und verständlich in Deutsch oder Englisch dargestellt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Problemstellung sowie Arbeitsergebnisse schriftlich darzustellen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• K: Konsultationen und Kolloquium im Gesamtumfang von 12 AS (1 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1A Anpassungsmodul Banking oder Modul 1B Anpassungsmodul Wirtschaft Modul 2A Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft oder Modul 2B Volkswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen</li> <li>• In den Vertiefungsmodulen (M3-M10) erzielte LP im Gesamtumfang von mindestens 36 LP</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Vortrag zum Seminar aus dem Modul 11</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterarbeit (Umfang ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 18 Wochen)</li> </ul> <p>Die Masterarbeit kann nach Wahl des Prüflings in Deutsch oder Englisch erstellt werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Finance  
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 16. Juli 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 (aufgehoben)
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

**Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

**Teil 3: Schlussbestimmungen**

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## **Teil 1**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1**

##### **Regelstudienzeit**

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit und betreute Praxiszeiten.

#### **§ 2**

##### **Prüfungsaufbau**

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu sechs Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

#### **§ 3**

##### **Fristen**

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

#### **§ 4**

##### **Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen**

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
  1. in den Masterstudiengang Finance an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
  2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
  3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
  1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
  2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
  3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
  1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
  2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
  3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
  4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

## § 5

### Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
  1. mündlich (§ 6) und/oder
  2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
  3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
  4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

## § 6

### Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.
- (8) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

## § 7

### Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

## **§ 8**

### **Alternative Prüfungsleistungen**

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

## **§ 9**

### **Projektarbeiten**

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

## **§ 10**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten**

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut          | (eine hervorragende Leistung)  |
| 2 - gut               | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)     |
| 3 - befriedigend      | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)               |
| 4 - ausreichend       | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)              |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste

Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 11

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

## § 12

### **(aufgehoben)**

## § 13

### **Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen**

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

#### **§ 14**

##### **Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

#### **§ 15**

##### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

#### **§ 16**

##### **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften oder Mathematik tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften oder Mathematik tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden. Jede der beiden beteiligten Fakultäten entsendet mindestens zwei Mitglieder, darunter jeweils mindestens einen Hochschullehrer.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:
1. die Organisation der Prüfungen,
  2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
  3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
  4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
  5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an die Fakultätsräte.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet den Fakultätsräten über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 17**

### **Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

## **§ 18**

### **Zweck der Masterprüfung**

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

## § 19

### **Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

## § 20

### **Zeugnis und Masterurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten oder Prädikate sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

## § 21

### **Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

## § 22

### Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## § 23

### Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

## Teil 2

### Fachspezifische Bestimmungen

## § 24

### Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis- und Vertiefungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, dem Modul Master-Projekt sowie dem Modul Master-Arbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

## § 25

### Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

#### 1. Basismodule (26 LP):

Aus den nachfolgenden Modulen sind entsprechend dem absolvierten Bachelorstudiengang die Module 1A und 2A bzw. 1B und 2B zu wählen.

Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften und gleichwertiger Studiengänge:

Modul 1A Anpassungsmodul Banking	17 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 17
Modul 2A Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft	9 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 9

Für Absolventen des Bachelors Mathematik mit der Studienrichtung Finanzmathematik und gleichwertiger Studiengänge:

Modul 1B Anpassungsmodul Wirtschaft	15 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15
Modul 2B Volkswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	11 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 11

**2. Vertiefungsmodule ( $\Sigma$  54 LP):**

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 3 bis 10 sind drei Module auszuwählen.

Modul 3 Kapitalmarkt und Investment	18 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 18
Modul 4 Unternehmensfinanzierung	18 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 18
Modul 5 Bankmanagement	18 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 18
Modul 6 Immobilienwirtschaft	18 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 18
Modul 7 Versicherungswesen und Optimierung	18 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 18
Modul 8 Stochastik der Finanzmärkte	18 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 18
Modul 9 Wirtschafts- und Kapitalmarktrecht	18 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 18
Modul 10 Individuelles Spezialisierungsmodul	18 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 18

**3. Modul Master-Projekt (10 LP):**

Modul 11 Master-Projekt 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10

**4. Modul Master-Arbeit (30 LP):**

Modul 12 Master-Arbeit 30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 30

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

**§ 26****Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 18 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

**§ 27****Hochschulgrad**

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

**Teil 3****Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27/2012, S. 1339) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des § 15 Abs. 1 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung und die Bestimmungen der §§ 12 und 14 Abs. 3 in der Fassung der vorliegenden novellierten Ordnung ab dem Wintersemester 2015/2016 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2015/2016 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen der §§ 12 und 14 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27/2012, S. 1339) fort.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 29. Juni 2015, des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 11. Juni 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juli 2015.

Chemnitz, den 16. Juli 2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Schubert